

Gemeinde Pölitz
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 29.11.2023

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 - 17

im Gemeinschaftshaus Schmachthagen
Dorfstraße 11, Pölitz

Bader
Protokollführer

Beginn: 19.32 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Unterbrechung: 20:34 Uhr bis 20:38 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: - 11 -

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Bgm. Martin Beck
- 2) GV Jan Philipp Witt
- 3) GV Sebastian Rusch
- 4) GV'in Heidi Bornholdt
- 5) GV'in Christa von Rein
- 6) GV'in Antonia Schauland
- 7) GV Daniel Freitag
- 8) GV'in Antje Lennartz
- 9) GV Manfred Wolf
- 10) GV'in Jane Westphal

b) nicht stimmberechtigt:

1. Sascha Bader, Amt Bad Oldesloe-Land
zugleich Protokollführer

Es fehlen entschuldigt:

GV Christian Haß

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 17.11.2023 auf Mittwoch, den 29.11.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 - beschlussfähig.

GV Wolf beantragt aufgrund der zahlreichen anwesenden Einwohner zum TOP 9 (alt), diesen als TOP 5 neu vorzuziehen. Die TOP 5 bis 8 gemäß Einladung verschieben sich entsprechend auf TOP 6 bis 9. Bürgermeister Beck schlägt zudem vor, die Tagesordnungspunkte 19) und 20) nichtöffentlich zu beraten. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Die Änderungen sind in der nachfolgenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde (Teil 1)
2. Protokoll der Sitzung vom 28.09.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Schmutzwassergebühren für die Gebietskläranlage Schmachthagen;
hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
7. Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzeptes;
hier: Auslegungsbeschluss
8. Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans
9. Fragebogen des Kreises zur Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft
10. Einleitstellen C,D und E Schmachthagener Weg in den Mühlenbach, Bau von Sedimentationsanlagen;
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
11. Bau eines Radweges zwischen Pölitz und Bad Oldesloe entlang der L90;
hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe von Bauleistungen
12. Neuaufteilung Eigenkapital
13. Haushalt 2024
14. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bezuschussung von Führerscheinen
15. Errichtung von Bodenschwellen in der Straße Borweg

Fortsetzung der Tagesordnung:

16. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Clubheim der Fußballsparte des SSV Pölitz von 1927 e.V.;

hier: weiteres Vorgehen

17. Sanierung des Fußweges im Mühlenbachtal/Pölitzer Schweiz;

hier: Beschluss

18. Bau eines Feuerwehrgerätehauses;

hier: weiteres Vorgehen

19. Grundstücksangelegenheiten

20. Personalangelegenheiten

21. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

22. Einwohnerfragestunde (Teil 2)

Die Tagesordnungspunkte 19) und 20) werden gemäß Beschluss nicht öffentlich Beraten.

TOP 1: Einwohnerfragestunde (Teil1)

- a) Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Straßenreinigungssatzung inkl. der Regelungen zum Winterdienst neu gefasst wurde. Er wünscht sich eine Erklärung in verständlichen Worten im Gemeindebrief. Bürgermeister Beck sagt dies zu. Ferner fragt der Einwohner, wie die Gemeinde den Winterdienst erledigt. Bürgermeister Beck erklärt, dass die Gemeinde ein Schneeschild besitzt und bei großen Schneemassen ein Landwirt auf freiwilliger Basis unterstützt.
- b) Ein weiterer Einwohner gibt zu 2 TOP der heutigen Sitzung seine persönliche Sicht wieder. 1) beschreibt er die Ist-Situation im Borweg aus seiner Sicht, rechnet die Häufigkeit der Befahrung möglicher Bodenschwellen je Straßennutzer vor und spricht sich im Ergebnis gegen die Maßnahme aus. 2) hinterfragt er zum Radweg L90, was die Gemeinde macht, wenn sich die Baukosten beispielsweise um 20% erhöhen. Bürgermeister Beck erklärt, dass es abhängig von der Haushaltssituation ist. Gleichzeitig weist er auf die Kostenverteilung hin, dass der LBV nicht einen Festbetrag, sondern einen prozentualen Anteil von 75% leistet, so dass sich Mehrkosten entsprechend verteilen würden.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 28.09.2023

Es werden keine Hinweise, Ergänzungen oder Änderungen zum Protokoll der Sitzung vom 28.09.2023 erhoben. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Beck berichtet wie folgt:

- a) Auf dem Spielplatz in Pölitz ist die große Esche aufgrund des vorliegenden Baumgutachtens gefällt und mittlerweile auch abtransportiert worden. Nunmehr ist die Sperrung auf dem Spielplatz auf den Rutschenhügel begrenzt. Der Hügel muss aufgearbeitet und mit der bereits vorhandenen neuen Rutsche ausgestattet werden. Es wird auf besseres Wetter und ehrenamtliche Unterstützung gebaut.
- b) Das Amt Bad Oldesloe-Land hat die Parkraumüberwachung in den Gemeinden vom Kreis übernommen. Daraufhin sind einige Verwarngelder aufgrund Falschparkens erteilt worden. Darüber ist Unmut in der Gemeinde aufgekommen, insbesondere wenn die Situation des Falschparkens als nicht eindeutig empfunden wurde. Die Erfahrungen werden weiter gesammelt, ggf. kann es sinnvoll sein, dass sich die Gemeinde mit einzelnen Örtlichkeiten näher beschäftigt.
- c) Die Möglichkeit der Einführung von Tempo 30 Zonen ist in den vergangenen Jahren wieder gelockert worden. Ein Bürger hat das Anliegen vorgebracht, in der Hauptstraße in Pölitz im Bereich der Bushaltestellen den vor einigen Jahren aufgehobenen Tempo 30-Bereich wiedereinzuführen. Dies kann in einem kommenden Bau- und Wegeausschuss diskutiert werden.
- d) Die in der vergangenen Sitzung in der Einwohnerfragestunde angesprochene Vorfahrtsänderung auf der L88 zwischen Schmachthagen und Treuholz scheint keine gewesen zu sein. Auch die Beschilderung am Abzweiger Schulenburg ist korrekt.

Noch zu TOP 3):

- e) Im gestrigen Amtsausschuss wurde eine notwendige Erhöhung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksanlagen beschlossen:
Kleinkläranlagen ohne Tropfkörper von 30,13 €/m³ auf 45,35 €/m³ Abfuhrmenge
Kleinkläranlagen mit Tropfkörper von 33,70 €/m³ auf 48,92 €/m³ Abfuhrmenge
Abflusslose Sammelgruben von 30,13 €/m³ auf 34,45 €/m³ Abfuhrmenge
Alle bis zum Sitzungstermin und somit zur Beschlussfassung des Amtsausschusses vom Amt beauftragten Abfuhrungen, die aus organisatorischen Gründen seitens des Abfuhrunternehmens ggf. erst Anfang des Jahres 2024 durchgeführt werden, werden zu den bisherigen Gebührensätzen abgerechnet.
- f) Am Giebel des Gemeinschaftshauses Schmachthagen sind die abgängigen Steine entfernt worden. Ein Dachdecker hat sich an der Stelle das Dach angesehen, daran sind jedoch keine Arbeiten erforderlich. Die Steine sollen noch ersetzt werden.
- g) Die Straßenlaterne in der Schulstraße konnte mittlerweile ersetzt werden, die Kosten dafür trägt der Verursacher.
- h) Die Gemeinde hat wie beschlossen fristgerecht eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans abgegeben.
- i) Die Ausschreibung der Rissanierungen ist verwaltungsseitig noch nicht umgesetzt worden, soll noch in diesem Jahr vergeben und dann voraussichtlich - je nach Witterung - im Februar 2024 ausgeführt werden.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern

- a) GV'in von Rein erkundigt sich nach der Entwicklung der Wohnsituation in der Alten Schule Schmachthagen, ob Kontakte bestehen und ob es Wechsel in der Belegung gegeben hat. GV Witt berichtet, dass kaum Kontakt besteht. Die angemeldeten Personen sind seines Wissens anwesend, es wurden keine weiteren Personen gesehen. Es sind ihm keine Probleme bekannt. Bürgermeister Beck verweist auf das Teilnahmeangebot zu Festivitäten, das bisher nicht angenommen wurde. Einen Belegungswechsel verneint er. Gleichzeitig erläutert Bürgermeister Beck die Hintergründe für eine unverändert freie Wohnung.
- b) GV'in Bornholdt berichtet:
 - a. Die Veranstaltung Adventscafé 60+ ist vom 16.12. auf den 17.12. bei unveränderter Uhrzeit (15 h) verschoben. Hintergrund: Terminkollision mit dem Treckerkonvoi Aktion „Wir bringen euch zum Strahlen“.
 - b. Neu wird ein Frühjahrsfrühstück 60+ geplant.
 - c. Auf die Gemeindeausfahrt nach Wismar und die Insel Poel gab es positive Rückmeldungen. Der Bus war vollständig belegt. Die nächste Ausfahrt ist für September 2024 geplant.
- c) GV Wolf fragt, ob der auf dem Bolzplatz Schmachthagen gelagerte Grünschnitt bekannt ist. Bürgermeister Beck berichtet, dass dieser am 01.12. entfernt wird. Ferner bittet GV Wolf, dass sich der Bau- und Wegeausschuss mit dem Bolzplatz beschäftigt. Dieser ist häufig unter Wasser, so dass die Verbesserung der Drainage diskutiert werden sollte.

Noch zu TOP 4):

- d) GV'in Schauland weist darauf hin, dass die Tür am Eingang Westseite vom Vereinsgebäude SSV Pölitz undicht ist, so dass Wasser eindringt. Außerdem ist das Treppenpodest defekt.

Beide Punkte sind gemäß Bürgermeister Beck bereits bei der Sportstättenbegehung aufgefallen und werden angegangen.

- e) GV Witt spricht die unbefriedigende Parksituation am Sportgelände an. Dies bestätigen auch weitere GV. Bürgermeister Beck hat bereits das Ordnungsamt gebeten, den ruhenden Verkehr auch an Spieltagen der Fußballmannschaften zu überwachen.

TOP 5: Schmutzwassergebühren für die Gebietskläranlage Schmachthagen, hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung

Bürgermeister Beck stellt die Beschlussvorlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist.

Die Gebühren wurden zuletzt im Jahr 2016 angepasst. Politisch wurde sich seinerzeit gegen eine Kostendeckung entschieden (Diskussion zentrale Abwasserbeseitigung Ortsteil Pölitz mit seinerzeitigen Krediten durch die Gemeinde und geringere Kosten bei Kleinkläranlagen).

Das Defizit ist bis zum Jahr 2020 rückläufig, nun aber wieder ansteigend. Dies gilt insbesondere in der Vorschau durch Verfilmung, Strom- und Lohnkosten. Insofern ist eine Neukalkulation erforderlich gewesen.

Da nur wenige Anwohner angeschlossen sind, teilen sich einige Fixkosten auf nur wenige Gebührenden auf.

Bürgermeister Beck stellt drei Gebührenvarianten vor, wobei der Vergleich mit Kleinkläranlagen vor dem Hintergrund eines nicht näher definierten Verschmutzungsfaktors schwer ist.

Es herrscht die einhellige Meinung, die seinerzeit hälftige Defizitaufteilung zwischen Gemeinde und Nutzern der Kläranlage im Vergleich zum Schmutzwassergebührensatz in Pölitzdorf beizubehalten. Dies entspricht einem Kubikmeterpreis von 4,89 € bei einer unveränderten Grundgebühr. Die Gebührenerhöhung entspricht vom Niveau in etwa auch der Steigerung der Schmutzwassergebühren in Pölitzdorf seit 2016.

Nachfragen zur Kalkulation und zum Gebührenniveau auf Amtsebene werden von der Verwaltung beantwortet.

GV Wolf und GV'in Lennartz sprechen eine zentrale Ortsentwässerung an. GV Wolf bittet um eine grobe Kostenschätzung für einen Anschluss der Gebietserklärung an die Schmutzwasserleitung in Pölitzdorf zur nächsten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses. GV'in Lennartz weist darauf hin, dass auch die in 2006 erneuerten Kleinkläranlagen ihre Lebensdauer in einigen Jahren erreicht haben werden und die Betreiber vor neuen Investitionen eine Perspektive brauchen.

Bürgermeister Beck bestätigt die Sinnhaftigkeit einer zentralen Schmutzwasserentsorgung und verweist darauf, dass derzeit Optionen geprüft werden.

Noch zu TOP 5):

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pölitz beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Pölitz (Schmutzwassergebührensatzung) zu erlassen.

Mit dem Erlass der Satzung wird ab dem 01.01.2024 die Zusatzgebühr auf 4,89 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser angehoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 6: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage kurz vor. Die Mehrzahl der überplanmäßigen Ausgaben ergeben sich aus Schulkostenbeiträgen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben Nr. 8 und 10 zur Kenntnis und stimmt den Nr. 9 sowie 11 bis 12 zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja- Stimmen (einstimmig)

**TOP 7: Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzeptes;
hier: Auslegungsbeschluss**

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage vor. Das Konzept mit seinen Inhalten wurde auf der Sitzung am 28.09.2023 bereits gebilligt. Nun erfolgt noch der formelle Beschluss für die Unterrichtung der Behörden und Öffentlichkeit.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

- 1. Mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.**
- 2. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen.**
- 3. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit soll im Rahmen einer Auslegung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.**
- 4. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8: Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage vor.

Die Abstimmung wurde in der GV-Sitzung am 28.09.2023 vertagt, da es Einwendungen gab, dass sich bei einer Aufstellung zum jetzigen Zeitpunkt Benachteiligungen für die Einwohner ergeben könnten.

Bürgermeister Beck führt in die geltende Gesetzeslage ein. Aktuell sind Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern verpflichtet, einen Wärme- und Kälteplan aufzustellen. Für Kommunen unter 10.000 ist die Erstellung derzeit freiwillig. Die Bundesregierung plant, auch kleine Kommunen bis 2028 zu verpflichten. Nach der Entscheidung ist mit Beendigung der Fördermöglichkeit (bisher bis 31.12.2023 i.H.v. 90%) zu rechnen. Auf Amtsebene haben bis auf Grabau und Pölitz alle Gemeinden die Aufstellung beschlossen.

**Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, einen kommunalen Wärme- und Kälteplan aufzustellen, wenn die Maßnahme mit mindestens 80% gefördert wird.**

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 9: Fragebogen des Kreises zur Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage vor und weist auf die Rahmenbedingungen und den Hintergrund der Abfrage hin.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss über die Beantwortung des Fragebogens gegenüber dem Kreis Stormarn:

- 1. Sehen Sie in Stormarn das Erfordernis einer neu zu gründenden kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, die bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung stellt? Antwort: Ja**
- 2. Wünschen Sie sich in Ihrem Stadt- oder Gemeindegebiet neue Wohnungen, die durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft gebaut und verwaltet würden? Wenn ja, wie viele in den nächsten 10 Jahren? Antwort: Nein**
- 3. Sind Sie grundsätzlich bereit, neben dem Kreis Stormarn und anderen Städten und Gemeinden Gesellschafter einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft zu werden? Antwort: Nein**
- 4. Sind Sie grundsätzlich einverstanden, dass der Kreis Stormarn aus seinem Kreisumlage finanzierten Haushalt eine Einlage in eine solche Wohnungsbaugesellschaft investieren würde? Antwort: Nein**

Da die Frage Nr. 3 mit „Nein“ ausgewählt wurde, erübrigen sich die anschließenden Fragen Nrn. 5 – 11 des Fragebogens.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 10: Einleitstellen C, D und E Schmachthagener Weg in den Mühlenbach, Bau von Sedimentationsanlagen;
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen

Es besteht Einvernehmen, die Sitzung von 20.34 bis 20.38 Uhr kurz zu unterbrechen.

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage kurz vor.

Die Vergabe der Planungsleistung bis Leistungsphase 4 ist inklusive der vorbereitenden Arbeiten gemäß Beschluss aus März 2023 erfolgt.

Zur Transparenz wird diese Leitungsuntersuchung näher ausgeführt und mit einem separaten Beschluss versehen.

Es ergeht ohne Diskussion folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pölitz beschließt, das Regenwasser-Kanalnetz des Einzugsgebiets der zukünftigen Sedimentationsanlagen an den Einleitstellen C, D und E untersuchen zu lassen. Die Stadtwerke Bad Oldesloe verfilmen in näherer Zukunft die in ihrer Zuständigkeit befindlichen Schmutzwasserkanäle und können in diesem Zusammenhang auch die gemeindlichen Regenwasserkanäle inspizieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag an die Stadtwerke Bad Oldesloe zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 11: Bau eines Radweges zwischen Pölitz und Bad Oldesloe entlang der L90;
hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe von Bauleistungen

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage vor und weist bei der Präsentation bereits darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung weitgehend ist und insofern mindestens die Ermächtigung zur Vergabe der Leistungsphasen 4 und 5 beschlossen werden sollte, damit die Planungen parallel laufen können.

GV Wolf zeigt sich überrascht vom Beschlussvorschlag für die Gesamtmaßnahme. Für weitere Entscheidungen benötigt er zunächst eine detailliertere Kostenschätzung, die nach der Leistungsphase 3 zugesagt wurde.

Bürgermeister Beck entgegnet, dass es diese erst nach der Leistungsphase 4 geben wird. Es liegen die Kosten aus der Vorplanung, ergänzt aus den bisherigen Erkenntnissen, vor.

GV'in Lennartz stellt fest, dass die Grundstückspreise noch nicht feststehen.

GV Wolf schlägt insofern vor, den Beschluss zu vertagen, bis die Leistungsphase 3 abgeschlossen ist. GV'in Lennartz verweist auf die weiteren Großprojekte der Gemeinde wie die Regenrückhaltung und das Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus.

GV'in von Rein fragt nach den Konsequenzen, wenn die Vergabe der Leistungsphasen 4 und 5 heute nicht beschlossen wird.

Noch zu TOP 11):

Bürgermeister Beck verweist auf den Zeitdruck aufgrund des vereinbarten Fertigstellungstermins. Ansonsten ist vermutlich eine weitere GV-Sitzung im Dezember erforderlich.

GV Wolf fragt nach den maximal bei der Gemeinde Pölitz verbleibenden Kosten. Bürgermeister Beck beantwortet dies mit aktuell bis zu 350.000 €.

GV'in Bornholdt weist darauf hin, dass bereits Gelder ausgegeben wurden und es vorangehen sollte. Es schließt eine Diskussion über den möglichen Nutzen und den nicht messbaren Wert des Radweges auf die Verkehrssicherheit und eine mögliche Aufwertung der Baulandpreise in Pölitz an.

Bürgermeister Beck weist nach einem Hinweis des GV Wolf auf das Landesprogramm Stadt und Land daraufhin, dass es sich bei der Maßnahme um eine separate Vereinbarung mit dem LBV handelt. Diese gilt bis zum 31.12.2024.

GV'in Lennartz erinnert sich dazu, dass Bürgermeister Beck eine Fristverlängerung sinngemäß als mit hoher Wahrscheinlichkeit eingewertet hat und fühlt sich insofern nun unter Druck gesetzt. Bürgermeister Beck widerspricht dem.

Herr Witt fragt nach dem Sachstand einer möglichen Förderung durch den Kreis. Hierzu hat Bürgermeister Beck keinen neuen Stand.

Antrag der SPD-Fraktion: Der Beschluss über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Bauleistungsvergabe für den Bau des Radwegs zwischen Pölitz und Bad Oldesloe entlang der L90 wird vertagt, bis die Planungsphase 3 abgeschlossen ist und eine detaillierte Kostenplanung abschließend vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Der Antrag ist damit abgewiesen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die Leistungsphasen 4 und 5 (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) an das Ingenieurbüro GSP Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

TOP 12: Neuaufteilung Eigenkapital

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage vor. Nachfragen aus der GV ergeben sich nicht.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufteilung des Eigenkapitals zum 01.01.2024 gem. der Übergangsregel nach § 60 Abs. 3 GemHVO-Doppik wie folgt vor:

Allgemeine Rücklage	1.501.552,70 EUR
Ausgleichsrücklage	225.232,90 EUR

Die Ausgleichsrücklage entspricht damit dem Mindestanteil von 15% der Allgemeinen Rücklage.

Ja-Stimmen: 10 (einstimmig)

TOP 13: Haushalt 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist.

GV'in Lennartz erläutert als Finanzausschussvorsitzende die Eckdaten: der Ergebnishaushalt plant mit Erträgen in Höhe von 2.608.700 € und Aufwendungen in Höhe von 2.724.500 €. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 115.800 €, der durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird.

Der Finanzhaushalt plant mit Einzahlungen in Höhe von 2.581.600 € und Auszahlungen in Höhe von 2.577.500 €. Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in Höhe von 3.161.600 €, davon 60.000 € Kredittilgung, eingeplant. Demgegenüber stehen 3.099.000 € Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Rahmen der Kreditobergrenze ist eine Kreditermächtigung von 185.000 € möglich. Insgesamt weist der Finanzplan einen Fehlbetrag von - 58.500 € aus.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Hebesätze wie folgt anzuheben:

Grundsteuer A von 370 auf 380%

Grundsteuer B von 390 auf 410%

Gewerbsteuer von 370 auf 380%

GV'in Lennartz weist darauf hin, dass der Hebesatz der Grundsteuer B weiterhin unterhalb der Mindesthebesatz von 425 für Fehlbedarfszuweisungen als Landesempfehlung liegt.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Bürgermeister wird von 1.000 € auf 3.000 € erhöht. Der Betrag wurde lange nicht erhöht und ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen angemessen.

Bürgermeister Beck weist darauf hin, dass die Grundsteuer länger nicht angepasst wurde. Da der Einheitswert als Basis unverändert ist, entspricht die Erhöhung der Hebesätze einem Inflationsausgleich.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Pölitz für das Haushaltsjahr 2024, entsprechend der in der Anlage beigelegten Fassung und den doppelten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 14: Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bezuschussung von Führerscheinen

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage vor und erläutert den Hintergrund.

Die Amtswehrführung ist auf die Bürgermeister des Amtes zugegangen, da der bisherige Zuschuss von bis zu 1.800 € für den Führerschein der Klasse C/CE nicht mehr ausreichend ist und der Eigenanteil damit ein zumutbares Maß übersteigt. Ziel sind einheitliche Beschlüsse in den Gemeindevertretungen zur Gleichbehandlung in den Wehren des Amtes, der gleichzeitig nicht stetig im Betrag angepasst werden muss.

Noch zu TOP 14):

Mit dem Beschlussvorschlag ist weiterhin eine Deckelung vorgesehen, eine Verpflichtung für den längerfristigen Feuerwehrdienst ist enthalten und zusätzliche Prüfungen werden wie weitere Zusatzstunden nicht erstattet.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zwecks Führens eines Feuerwehrfahrzeuges folgende Kosten:

- 14 Ausbildungsfahrten
- 2 Übungsfahrten
- Prüfungskosten für eine theoretische sowie praktische Prüfung
- Einmalig externe Kosten (wie z.B. TÜV- und Verwaltungsgebühren, Eignungs- und Sehtest und Erste-Hilfe-Kurs)

Die Einverständniserklärung ist vorab von dem / der Fahrschüler/in zu unterschreiben. Die gestaffelte Rückzahlung der durch die Gemeinde übernommenen Kosten durch den/ die Fahrschüler/in bezieht sich auf das Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst der Gemeinde vor Ablauf von 5 Jahren:

**Rückzahlung 100 % bei Ausscheiden im 1. Jahr
 80% bei Ausscheiden im 2. Jahr
 60% bei Ausscheiden im 3. Jahr
 40% bei Ausscheiden im 4. Jahr
 20% bei Ausscheiden im 5. Jahr**

Die vorgesehenen Führerscheine sollen in die jeweilige Haushaltsplanung mit einfließen. Für die Verlängerung der Führerscheine (alle 5 Jahre) werden die Kosten von der Gemeinde getragen. Eine Verpflichtungserklärung durch den / die Führerscheininhaber/in ist hierfür nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 15: Errichtung von Bodenschwellen in der Straße Borweg

Bürgermeister Beck verweist auf den Impuls von GV Witt. Da keine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses stattgefunden hat, hat er den TOP direkt in der Gemeindevertretung angesetzt.

GV Witt gibt das Für und Wider der Maßnahme wieder. Dies sollte im Bau- und Wegeausschuss ausführlicher besprochen werden. Dem schließt sich GV'in von Rein an.

GV Wolf erwartet, dass der Bau- und Wegeausschuss in Kürze noch tagen wird.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Beratung wird an den Bau- und Wegeausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 16: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Clubheim der Fußballsparte des SSV Pölitz von 1927 e.V.;
hier: weiteres Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Stellungnahme eines Statikers nebst Berechnung von der Verwaltung über das Ratsinformationssystem nachgereicht.

Bürgermeister Beck erläutert den Sachstand. Die Statik wurde geprüft. Danach ist die Errichtung der Anlage ohne Zusatzaufwand möglich. Die Förderanträge bei Holsteins Herz (55%) und dem Kreis Stormarn (10.000 €) wurden fristgerecht gestellt. Der Kreis hat bereits zugesagt. Die Vorstandssitzung von Holsteins Herz findet am 14.12.2023 statt und wird im Falle der Bewilligung dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landesentwicklung (LLnL) weitergereicht. Dem LLnL sind drei Angebote vorzulegen.

Der SSV Pölitz hat vorgeschlagen, eine Zahlung von Nebenkosten in Form der Differenz zwischen alten und neuen Energiekosten an die Gemeinde zu zahlen, bis der Investitionsanteil der Gemeinde abgegolten ist. Die Nebenkosten des Vereins für Strom und Gas belaufen sich zurzeit auf ca. 830 € pro Monat.

Alternativ ist eine Abrechnung über Zähler/Verbrauch denkbar. Hierbei wäre eine Umsatzsteuerpflicht zu prüfen.

GV'in Lennartz und GV Wolf vermissen eine neue Kalkulation. Bürgermeister Beck zeigt auf, dass sich die Anlage durch den zugesagten Kreiszuschuss in jedem Fall rechnen wird.

GV Wolf möchte den Beschlussvorschlag um Finanzierungskosten ergänzt haben. Dies findet allgemeine Zustimmung.

Auf Nachfrage von GV Rusch erläutert Bürgermeister Beck die Konstellation, dass die Gemeinde die Photovoltaikanlage errichtet und damit in ihrem Eigentum ist. Sobald der SSV Pölitz über die Nebenkosten den gemeindlichen Anteil bezahlt hat, erhält der Verein den Strom kostenfrei. GV Rusch hinterfragt die Notwendigkeit einer heutigen Entscheidung. Hierzu verweist Bürgermeister Beck auf die Vorlageerfordernis von Angeboten gegenüber dem LLnL.

Im weiteren Diskussionsverlauf geht es um die Preisrisiken sowie das Risiko, ob der Verein die Zahlungen leisten kann. Bürgermeister Beck sieht vor dem Hintergrund der Förderung und Stromproduktion kein Risiko für die Gemeinde.

Einigkeit besteht außerdem, dass eine neue Kalkulation einen geringeren Strompreis berücksichtigt hätte, sich die Herstellungskosten aber weiterhin auf dem Niveau des vorliegenden Angebotes bewegen werden.

Nach eingehender Beratung ergeht der Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sportlerheims Fußball zu. Die Anlage ist unter Beachtung der Förderrichtlinien auszuschreiben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Mit dem SSV Pölitz ist vor Auftragserteilung die bestehende Vereinbarung dahingehend zu ergänzen, dass Nebenkosten an die Gemeinde gezahlt werden, bis der Investitionsanteil inkl. Finanzierungs-, Wartungs- und Reparaturkosten der Gemeinde erreicht sind. Die Nebenkosten sind so zu berechnen, dass die gemeindlichen Kosten spätestens nach 20 Jahren erreicht sind.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 17: Sanierung des Fußweges im Mühlenbachtal/Pölitzer Schweiz;
hier: Beschluss

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Anlage vor, die der Urschrift des Protokolls beigelegt ist. Bürgermeister Beck stellt die Anlage vor.

Im Rahmen der Planungen des Retentionsraumes im Mühlenbachtal wurde diskutiert, ob im Rahmen der Baumaßnahme der Weg zwischen Blumenberg und Poststraße mit saniert wird. Durch die Planung des Feuerwehr- und Gemeinschaftshauses im Schmachthagener Weg wird dieser Weg an Bedeutung gewinnen.

Der Abschnitt zwischen Blumenberg und Brücke Mühlenbach kann der Baumaßnahme nicht zugerechnet werden und ist gesondert zu beschließen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 20.000 €.

GV Rusch fragt nach, 1) ob der Weg aufgeschüttet und verdichtet wird und 2) wie lange die Maßnahme halten wird.

Bürgermeister Beck bejaht die erste Frage. Die Maßnahme wird für mehr Stabilität des Weges sorgen und deshalb länger halten. Der Weg wurde nie als solcher hergerichtet. Die Haltbarkeit ist insofern schwer vorauszusehen.

Es ergeht der Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pölitz beschließt, den Fuß-/Wanderweg zwischen den Straßen Blumenberg und Poststraße im Rahmen der Baumaßnahme zur Schaffung einer Retentionsfläche im Mühlenbachtal mit zu sanieren/herzurichten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 18: Bau eines Feuerwehrgerätehauses;
hier: weiteres Vorgehen

Bürgermeister Beck führt in die Beschlussvorlage ein und berichtet über den Sachstand.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 2,57 Mio. €. Der Förderantrag ist gestellt, inklusive dem Anliegen, vorzeitig beginnen zu können (Planungsphase). Aus den Antragsunterlagen ist schon zu erkennen, dass die Architekten- und Ingenieurleistungen über 300.000 € liegen, so dass eine europaweite Ausschreibung notwendig wird.

Diese Ausschreibung und Auswahl ist nur mit externer Begleitung möglich. Die vorgeschlagene Firma Kubus hat in der Gemeinde Steinburg und der Schule am Masurenweg ähnliche Projekte begleitet. Der Kostenrahmen ist mit ca. 18.500 € vergleichbar.

Für die Besetzung der Arbeitsgruppe schlägt Bürgermeister Beck die Besetzung von 2 Fraktionsmitgliedern der CDU, 1 Fraktionsmitglied der SPD und jeweils 2 von der Feuerwehr zu benennenden Vertretern aus den Ortswehren vor.

GV Wolf stellt fest, dass es sich um eine Tischvorlage handelt. Die Kostenschätzung mit einem Volumen von rund 2,5 Mio. € liegt ihm erstmals vor. Er regt an, den Beschlussvorschlag insoweit um eine Prüfung zu ergänzen, ob das Projekt für Pölitz überhaupt finanzierbar ist. Zumal die Fördersumme auf maximal 300.000 € begrenzt ist.

Bürgermeister Beck fragt nach, ob dafür die Kommunalaufsicht angefragt werden soll.

Noch zu TOP 18):

GV Wolf entgegnet darauf, dass er sich dabei die Einbindung des Kämmerers vorstellt und insofern der Finanzausschuss dazu kurzfristig eine Sitzung abhalten sollte.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit wird allgemein anerkannt. Es ist zu prüfen, wie die Anforderungen der HFUK unter einer Finanzierbarkeit durch die Gemeinde erfüllt werden können.

Nach vorstehender Beratung ergeht der Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Finanzausschuss die Finanzierbarkeit des Gemeinschafts- und Feuerwehrhauses prüft. Auf der Basis wird bei positiver Prüfung das Dienstleistungsunternehmen KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zu ca. 18.500 € beauftragt, die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Architekten- und Ingenieurleistungen des neuen Feuerwehrgeräte- und Gemeinschaftshauses vorzubereiten und durchzuführen.

Aus der Gemeindevertretung und der Feuerwehr wird folgende Gruppe die Bewertungskriterien im Verfahren mit erarbeiten und bei den Verhandlungen mit dabei sein: Bürgermeister Beck, GV'in Lennartz, GV Freitag, n.n. (Feuerwehr) und n.n. (Feuerwehr)

Der Bürgermeister wird ermächtigt am Ende der Verfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig)

Bürgermeister Beck schließt um 21:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 19: Grundstücksangelegenheiten

./.

TOP 20: Personalangelegenheiten

./.

Bürgermeister Beck stellt die Öffentlichkeit um 22:09 Uhr wieder her.

TOP 21: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Beck gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil wie folgt bekannt:

Zu TOP 19: Grundstücksangelegenheiten:

Die Gemeindevertretung hat den Bürgermeister zusammen mit der stellvertretenden Bürgermeisterin zum Erwerb von Flächen bzw. Flächentauschverfahren nebst notwendigen Teilvermessungen ermächtigt.

Zu TOP 20: Personalangelegenheiten:

Es wurde eine personelle Angelegenheit beschlossen.

TOP 22: Einwohnerfragestunde (Teil 2)

Da keine Einwohner mehr anwesend sind, werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Sitzung wird um 22:10 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Beck

Bader
(Protokollführer)